



DGGO

Deutsche Gesellschaft für
Gruppendynamik und Organisationsdynamik

und Sektion Gruppendynamik im DAGG

Trainer/in für Gruppendynamik

Ausbildungsrichtlinien

Voraussetzung

Inhalte

Ziele

Verlauf

Ausbildung

Stand November 2008

1. Allgemeine Voraussetzungen, Inhalte und Formen der Ausbildung

1.1

a. Zum Trainer / zur Trainerin kann im allgemeinen ausgebildet werden, wer eine Berufsausbildung in Human- und / oder Sozialwissenschaften abgeschlossen hat oder im Studium hinreichend fortgeschritten ist.

b. Personen mit anderen Ausbildungen können durch den Nachweis einschlägiger Qualifikationen (z.B. Teilnahme an der Fortbildung „Leiten und Beraten von Gruppen“, nachgewiesene haupt- und / oder ehrenamtliche Erfahrung in der Leitung von Gruppen, therapeutische Zusatzqualifikation, Supervisionsausbildung etc.) ebenfalls zur Ausbildung zugelassen werden. Der Nachweis ist in aussagekräftiger Form an den Ausbildungsausschuss zu richten, dieser entscheidet über die Zulassung. Der notwendige Erwerb theoretischer Kenntnisse gemäß 4. muss individuell mit diesen AntragstellerInnen besprochen werden. Der Ausbildungsausschuss kann Auflagen machen, den Kenntniserwerb über bestimmte Inhalte nachzuweisen.

1.2

Die Ausbildung erfolgt in Trainingskursen und Lehrveranstaltungen, die einen für die Tätigkeit als Trainer / Trainerin erforderlichen Kenntnis- und Fähigkeitsstand gewährleisten.

1.3

Hinsichtlich Art und Umfang der Ausbildungsschritte sollen Vorbildung und berufliche Erfahrung der Kandidaten / Kandidatinnen berücksichtigt werden.

1.4

Die Ausbildung umfasst Selbsterfahrung, praktische Arbeit in Gruppen bzw. Institutionen und Verarbeitung einschlägiger wissenschaftlicher Erkenntnisse.

2. Ausbildungsziele

Ein Trainer / eine Trainerin soll fähig sein,

2.1

das Verhalten von Individuen und Gruppen in interaktionellen Zusammenhängen und die Interdependenzen von Gruppenprozessen und Organisationsstrukturen zu analysieren und zu diagnostizieren;

2.2

gruppendynamische Methoden in verschiedenen Settings, insbesondere Interventionstechniken bei Konflikten, situationsadäquat zu handhaben sowie funktionelle Interventionen einzuleiten und zu überprüfen;

2.3

der jeweiligen Zielgruppe seine / ihre Maßnahmen transparent zu machen, seine / ihre Erfahrungen in konsistente Planungsschritte umzusetzen und systematisch zur Verbesserung selbständiger Problemregulierung der Zielgruppe beizutragen.

2.4

eigenständig und kooperativ zu arbeiten und affektiven Belastungen standzuhalten;

2.5

seine / ihre Werte, Einstellungen und Affekte sowie sein / ihr professionelles Handeln im Hinblick auf die individuelle und gesellschaftliche Funktion seine / ihre Arbeit zu reflektieren.

3. Zulassung

3.1

Voraussetzung für die Zulassung zur Trainerausbildung sind die Teilnahme an mindestens zwei anerkannten gruppenspezifischen Laboratorien in Vollklausur von zusammen mindestens 15 Tagen und die Empfehlung der jeweiligen Staffs, in denen die Eignung zur Ausbildung bestätigt wird.

3.2

An den eignungsfeststellenden Veranstaltungen muss jeweils mindestens eine anerkannte Trainerin / ein anerkannter Trainer der Sektion mitwirken.

3.3

Die Veranstaltungen müssen von verschiedenen Staffs durchgeführt werden, so dass die Empfehlungen zur Ausbildung insgesamt von mindestens vier Trainern / Trainerinnen der Sektion unterzeichnet sind.

3.4

Die Veranstaltungen sollten von unterschiedlicher Konzeption sein; darunter möglichst ein Sensitivity-Training und ein eher gruppen bzw. organisationsbezogenes Laboratorium.

3.5

Die Mindestdauer dieses Trainings beträgt fünf ganze Tage in Vollklausur.

3.6

Die Eignungsbeurteilung im Rahmen der Empfehlung nach 3.1 erfolgt nach den Kriterien:

- differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung
- emotionale Stabilität und Belastbarkeit
- Spontaneität und adäquate Ausdrucksfähigkeit
- Rollenflexibilität

3.7

Die Empfehlungen müssen von allen am Training beteiligten Trainern / Trainerinnen der Sektion unterschrieben sein.

3.8

Wer die gruppenspezifische Fortbildung „Leiten und Beraten von Gruppen“ nach den Rahmenrichtlinien der Sektion absolviert, kann im Rahmen dieser Fortbildung insgesamt zwei Trainings von jeweils fünf Tagen als Ausbildungsempfehlung anerkannt bekommen. Eine für ein bestimmtes Training, eine für die gesamte Fortbildungsreihe. Letztere ist von allen Mitgliedern der verantwortlichen Projektgruppe zu unterschreiben.

3.9

Ein fünftägiges Training kann durch eine Gleichwertigkeitsbeurteilung ersetzt werden. Die antragstellende Person führt durch ein von ihr erstelltes Portfolio den Nachweis, dass sie in anderen Zusammenhängen den Kriterien für die TrainerInnenausbildung entsprechende Weiterbildungen besucht hat und begründet diese Einschätzung inhaltlich. Über die Anerkennung dieses Portfolios als Äquivalent zu einem fünftägigen Training entscheidet der Ausbildungsausschuss. Eine Kombination von 3.8 und 3.9 ist nicht möglich.

3.10

Der Ausbildungsausschuss der Sektion stellt auf Antrag des Bewerbers / der Bewerberin die Vollständigkeit der Unterlagen fest (vgl. 1.1 und 3.1) und legt den ausbildungsberechtigten Mitgliedern (nach § 2.1 der Sektionsordnung) der Mitgliederversammlung der Sektion den Antrag auf Zulassung zur Trainerausbildung und als Mitglied der Sektion nach § 2.2 der Sektionsordnung vor. Nach erfolgter Zulassung ist der Kandidat / die Kandidatin zu Tätigkeit als Co-Trainer / Co-Trainerin berechtigt.

4. Theoretische Ausbildung

4.1

Die zur Trainer- / Trainerinnentätigkeit erforderlichen theoretischen Kenntnisse beziehen sich auf folgende vier Schwerpunkte:

- a. Sozialpsychologie
- b. Tiefenpsychologie, Psychopathologie und Lernpsychologie
- c. Gruppendynamik, relevante Bereiche der Soziologie und Pädagogik
- d. Methodik und Didaktik der Gruppendynamik

zu a: Kenntnisse in folgenden sozialpsychologischen Gegenstandsbereichen:

Soziale Wahrnehmung und soziales Lernen; Kommunikation; Sozialisation; Einstellung und Einstellungsänderung; Position, Rolle und Norm; Gruppentheorie; Dynamik der Gruppe und Diagnose von Gruppenprozessen; Aufbau und Struktur von Organisationen unter organisationspsychologischem Aspekt; Intra- und Intersystemkonflikt; Innovation in sozialen Systemen.

zu b: Kenntnisse in folgenden gruppenspezifisch relevanten Bereichen der Tiefenpsychologie, Psychopathologie und Lernpsychologie:

Persönlichkeitstheorie, besondere Psychodynamik der Person; Krankheits- und Normalitätsbegriff; neurotisches und psychotisches Verhalten; Modelle der Gruppenpsychotherapie; Grundbegriffe der Lerntheorie und Verhaltensmodifikation.

zu c: Kenntnisse in den gruppenspezifisch relevanten Bereichen der Soziologie und Pädagogik:

Einführung in Theorie des sozialen Wandels, Konflikttheorie; Formen der Vergesellschaftung; Berufssoziologie; Theorie der Planung pädagogischer Initiativen; Curriculum-Theorie, didaktische Theorie.

zu d: Die Ausbildung in Methodik und Didaktik der Gruppendynamik erstreckt sich auf folgende Bereiche:

Trainingsformen, insbesondere Laboratoriumskonzeptionen; Feldanalyse, Zieldefinition, Indikation, Prognose und Interventionsplanung; Interventions- und Beratungstechniken; Methoden der Evaluation.

4.2

Als Hilfe zum Erwerb der theoretischen Kenntnisse können nach Bedarf Seminare vom Ausbildungsausschuss der Sektion oder in Abstimmung mit ihm von Mitgliedern der Sektion oder der Peer-Group (6.1) angeboten werden. In diesen Seminaren sollen zu den vier Schwerpunkten Theoriekenntnisse für Praxisprobleme angewandter Gruppendynamik vermittelt werden. Die Seminare sollen mindestens zwei volle Tage dauern.

4.3

Die theoretischen Kenntnisse nach 4.1 a, b, c und die Grundkenntnisse von 4.1 d zur Planung gruppendynamischer Tätigkeit werden in Form von zwei schriftlichen Analysen nachgewiesen, die durch einen Trainer / eine Trainerin der Sektion anerkannt werden müssen. Diese können außer Fallanalysen zum Gegenstand haben: eine Organisationsanalyse (Diagnose von Defiziten und Dysfunktionalitäten, die mit Hilfe gruppendynamischer Verfahren bearbeitet werden können) oder einen Erfahrungsbericht

über einen gruppendynamischen Veränderungsprozess, an dem der Kandidat / die Kandidatin in seiner / ihrer beruflichen Rolle beteiligt war.

4.4

Die Anwendung von Kenntnissen zu 4.1 d wird durch die Teilnahme an zwei fünf volle Tage dauernden Kursen mit dem Schwerpunkt "Konzeption gruppendynamischer Interventionsstrategien und Interventionstechnik" bzw. "Konzeption gruppendynamischer Designplanung und Designausführung" eingeübt und vertieft.

Sie werden von mindestens zwei vom Ausbildungsausschuss beauftragten bzw. bestätigten Trainern / Trainerinnen durchgeführt.

Material dieser Kurse sind die unter 4.3 geforderten Analysen der Teilnehmer / Teilnehmerinnen.

5. Praktische Ausbildung

5.1

Die praktische Ausbildung erfolgt durch die Mitarbeit in mehreren anerkannten gruppendynamischen Veranstaltungen in verschiedenen Funktionen. Zu Beginn der praktischen Ausbildung – spätestens am Ende des ersten Jahres – wählt der Ausbildungskandidat / die Ausbildungskandidatin einen Trainer / eine Trainerin der Sektion als Mentor / Mentorin. Der Mentor / die Mentorin hat den Ausbildungskandidaten / die Ausbildungskandidatin in seiner / ihrer Ausbildung zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten. Der Ausbildungskandidat / die Ausbildungskandidatin teilt den Namen des Mentors / der Mentorin

dem Ausbildungsausschuss mit. Im Verlauf der Ausbildung kann der Mentor / die Mentorin gewechselt werden. Auch dies ist dem Ausbildungsausschuss mitzuteilen.

5.2

Gruppendynamische Trainings (mit Ausnahme von 4.4 und 6.1) werden dann als Ausbildungsveranstaltung anerkannt, wenn sie

- mindestens fünf ganze Tage (= 30 Zeitstunden) in Vollklausur dauern;
- von mindestens einem Trainer / einer Trainerin der Sektion durchgeführt werden.

Im Rahmen der Ausbildung werden jedoch nicht mehr als ein Co-Training und ein Training unter Supervision, die von einem Trainer / einer Trainerin durchgeführt wurden, als Ausbildungsveranstaltung anerkannt. In der Supervisionsphase besteht die Möglichkeit, genau ein Training durch eine andere Ausbildungsleistung zu ersetzen; näheres regelt 6.4.

Ausbildungsempfehlungen haben Gültigkeit, wenn sie von zwei Trainern / Trainerinnen der Sektion unterschrieben sind. Wenn ein Training von einem Trainer / einer Trainerin durchgeführt wird, bedarf dies zur Anerkennung als Ausbildungsleistung der Bearbeitung mit dem Mentor / der Mentorin und seines / ihres positiven Votums (Unterschrift).

5.3

Um eine kontinuierliche Gruppenerfahrung während des ansonsten fraktionierten Ausbildungsgangs zu gewährleisten, nimmt jeder Ausbildungskandidat / jede Ausbildungskandidatin während eines bestimmten Zeitraums an einer aus Ausbildungskandidaten / -kandidatinnen gebildete Slow-Open-Gruppe (Peer-Group) teil.

Zielsetzung der Peer-Group ist die Bearbeitung der persönlichen Motivationsfaktoren und Konfliktthemen im Hinblick auf die zukünftige Trainer- / Trainerinnen-tätigkeit im Spiegelungsprozess einer kontinuierlichen Gruppe. Über die Weiterentwicklung der persönlichen Identität hinaus dient die Peer-Group der Entwicklung der Rolle als Ausbildungskandidat / -kandidatin in der Sektion mit Hilfe der Gruppe der Gleichgestellten. In der Peer-Group wird ein längerfristiger Gruppenprozess erlebbar und reflektierbar gemacht. Gleichzeitig werden dort Theorie und Praxis der Gruppendynamik vermittelt.

6. Verlauf der praktischen Ausbildung

6.1

Die praktische Ausbildung soll mit der Teilnahme an einem der regelmäßigen Treffen der Peer-Group beginnen.

Besondere Bestimmungen für die Peer-Group: Sie trifft sich regelmäßig zweimal jährlich für jeweils drei bis fünf Tage in Vollklausur. Mitglieder sind alle Ausbildungskandidaten /-kandidatinnen für den Zeitraum ihrer Teilnahmeverpflichtung. Diese erstreckt sich auf mindestens vier regelmäßige und unmittelbar aufeinander folgende Treffen.

Die Arbeit und Entwicklung der Peer-Group-Treffen orientiert sich an folgenden Aufgaben:

- Austausch und Bearbeitung von Ausbildungserfahrungen, insbesondere zu den unterschiedlichen Ansätzen der Theorie und Praxis von Gruppendynamik.
- Gegenseitige Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung und Verwirklichung von Ausbildungsinteressen.
- Gegenseitige Herausforderung bei der Entwicklung einer eigenständigen Identität als gruppendynamischer Trainer / gruppendynamische Trainerin.
- Kontinuierliche Reflexion und Bearbeitung des gemeinsamen Gruppenprozesses.

Abweichungen sind mit dem Ausbildungsausschuss zu vereinbaren.

6.2

Gleichzeitig erfolgen 15 Tage Mitarbeit in anerkannten gruppendynamischen Trainings in der Funktion eines Co-Trainers / einer Co-Trainerin. Für die Anerkennung eines Trainings als Ausbildungsveranstaltung in dieser Stufe der Ausbildung gelten 3.3, 3.4 und 5.2.

Bei qualifizierter Mitarbeit erteilen die Staffs Empfehlungen gemäß 3.7 und 6.7, in denen die Eignung zur Arbeit unter Supervision bestätigt wird.

6.3

Es folgen 20 Tage Mitarbeit in anerkannten gruppendynamischen Trainings in der Funktion eines Trainers / einer Trainerin unter Supervision. Für die Anerkennung eines Trainings als Ausbildungsveranstaltung in dieser Stufe der Ausbildung gelten 3.3, 3.4 und 5.2. Bei qualifizierter Mitarbeit erteilen die Staffs.

Empfehlungen gemäß 3.7, in denen die Eignung zur eigenständigen Arbeit als Trainer / Trainerin für Gruppendynamik bestätigt wird.

Am Ende dieser Ausbildungsstufe muss ein zweizügiges Training stehen.

6.4

Mit Ausnahme des abschließenden zweizügigen Trainings kann in der zweiten Ausbildungsphase eine Ausbildungsleistung von fünf Tagen Dauer ersetzt werden durch

a) ein supervidiertes, eigenes gruppenspezifisches Projekt. Die Bedingungen dafür sind:

- Das Projekt soll sich von den in der Regel in der Ausbildung angebotenen Trainingsformen unterscheiden.
- Es soll mindestens drei Monate dauern.
- Durch einen Trainer / eine Trainerin der Sektion werden mindestens fünf Doppelstunden Supervision für dieses Projekt erteilt.
- Der supervidierende Trainer / die supervidierende Trainerin und der Mentor / die Mentorin bescheinigen die supervidierte Tätigkeit als Äquivalent für fünf Tage Tätigkeit als Trainer / Trainerin unter Supervision.
- Das Projekt soll nicht die letzten 5 Trainingstage unter Supervision ersetzen.

b) die Mitarbeit in einem oder mehreren gruppenspezifisch orientierten Workshops. Die Bedingungen dafür sind:

- Die Workshops werden jeweils von mindestens einem/einer anerkannten Trainer / Trainerin der Sektion geleitet.
- Alle Workshops zusammen umfassen mindestens 6 volle Tage (in beliebiger Stückelung).
- Bei qualifizierter Mitarbeit wird eine Empfehlung gemäß 3.6 und 3.7 erteilt, in der die Eignung zur eigenständigen Arbeit als Trainer / Trainerin für Gruppendynamik bestätigt wird.

- Wird die Option in 5.2 in Anspruch genommen, in einem Training mitzuwirken, das von nur einem Trainer / einer Trainerin der Sektion geleitet wird, müssen die Workshops insgesamt von zwei Trainern / Trainerinnen der Sektion unterschrieben sein.

6.5

Bei Bedarf kann der Ausbildungsausschuss Trainings für Co-Trainer / Co-Trainerinnen bzw. Trainer / Trainerinnen unter Supervision gemäß 6.2 bzw. 6.3 durchführen bzw. nach Rücksprache mit ihm von Trainern / Trainerinnen der Sektion durchführen lassen. Diese Trainings können nur ein fünftägiges Co-Training oder Training unter Supervision ersetzen.

6.6

In den beiden Ausbildungsstufen 6.2 und 6.3 müssen insgesamt mindestens sechs Trainer / Trainerinnen der Sektion die Empfehlungen für die Trainings unterzeichnet haben.

6.7

Die Stellungnahmen zur Tätigkeit als Co-Trainer / Co-Trainerin und Trainer / Trainerin unter Supervision orientieren sich an folgenden Kriterien:

- differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung
- emotionale Stabilität und Belastbarkeit
- Spontaneität und adäquate Ausdrucksfähigkeit
- Rollenflexibilität
- Individuen-, gruppen- und organisationsbezogenes Interventionsverhalten
- ziel- und prozessorientierte Designplanung und -durchführung
- Kooperation und Mitarbeit im Staff

6.8

Nach der Tätigkeit als Co-Trainer / Co-Trainerin und vor Abschluss der Ausbildung müssen absolviert werden:

- a) ein von mindestens einem anerkannten Trainer / einer anerkannten Trainerin der Sektion geleiteter gruppenspezifischer Workshop teilnehmend oder mitarbeitend (ohne Empfehlung), der 2-3 Tage (mindestens 12 Zeitstunden) dauert.
- b) ein mindestens fünftägiges Training in der Teilnehmer- / Teilnehmerinnenrolle, das der eigenen Rollenreflexion dient.

Beide Ausbildungsleistungen bedürfen als Bestätigung einer Teilnahmebescheinigung.

6.9

Eines der gruppenspezifischen Trainings unter Supervision (6.3) oder das Teilnehmertraining (6.8 b) muss ein Organisationstraining sein.

6.10

Der Ausbildungsausschuss stellt auf Antrag des Kandidaten / der Kandidatin die Vollständigkeit der Unterlagen fest (theoretische Ausbildung gemäß 4.3 und 4.4, Peer-Group gemäß 6.1, 15 Tage Co-Trainings und 20 Tage Trainings unter Supervision gemäß 6.2 – 6.7, Teilnehmerinnen- / Teilnehmertrainings gemäß 6.8).

Die notwendigen Unterlagen müssen drei Monate vor der Aufnahme dem Ausbildungsausschuss vorliegen, die Ausbildungsübersicht wird mit der Einladung zur Mitgliederversammlung der Sektion verschickt. Der Ausbildungsausschuss legt den ausbildungsberechtigten Mitgliedern (nach § 2.1 der Sektionsordnung) der Mitgliederversammlung der Sektion den Antrag auf Anerkennung als Trainer / Trainerin für Gruppendynamik zur Entscheidung vor. Die Mentoren / Mentorinnen sind bei der Aufnahme anwesend.

Nach erfolgter Anerkennung erteilt die Sektion ein Zertifikat, das den Inhaber / die Inhaberin als Trainer / Trainerin für Gruppendynamik ausweist. Das Sektionsmitglied ist nun ausbildungsberechtigtes Mitglied nach § 2.1 der Sektionsordnung. Die Anerkennung als Trainerin / Trainer für Gruppendynamik und ausbildungsberechtigtes Mitglied nach § 2.1 der Sektionsordnung kann frühestens nach drei Jahren Mitgliedschaft als Ausbildungskandidat /-kandidatin nach § 2.2 der Sektionsordnung beantragt werden.

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1

Theoretische und praktische Ausbildung sollen parallel absolviert werden.

7.2

Die Reihenfolge der Ausbildungsschritte ist, wenn nicht anders vermerkt, verbindlich. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Ausbildungsausschuss.

8. Inkrafttreten der Neuregelung und Übergangsbestimmungen

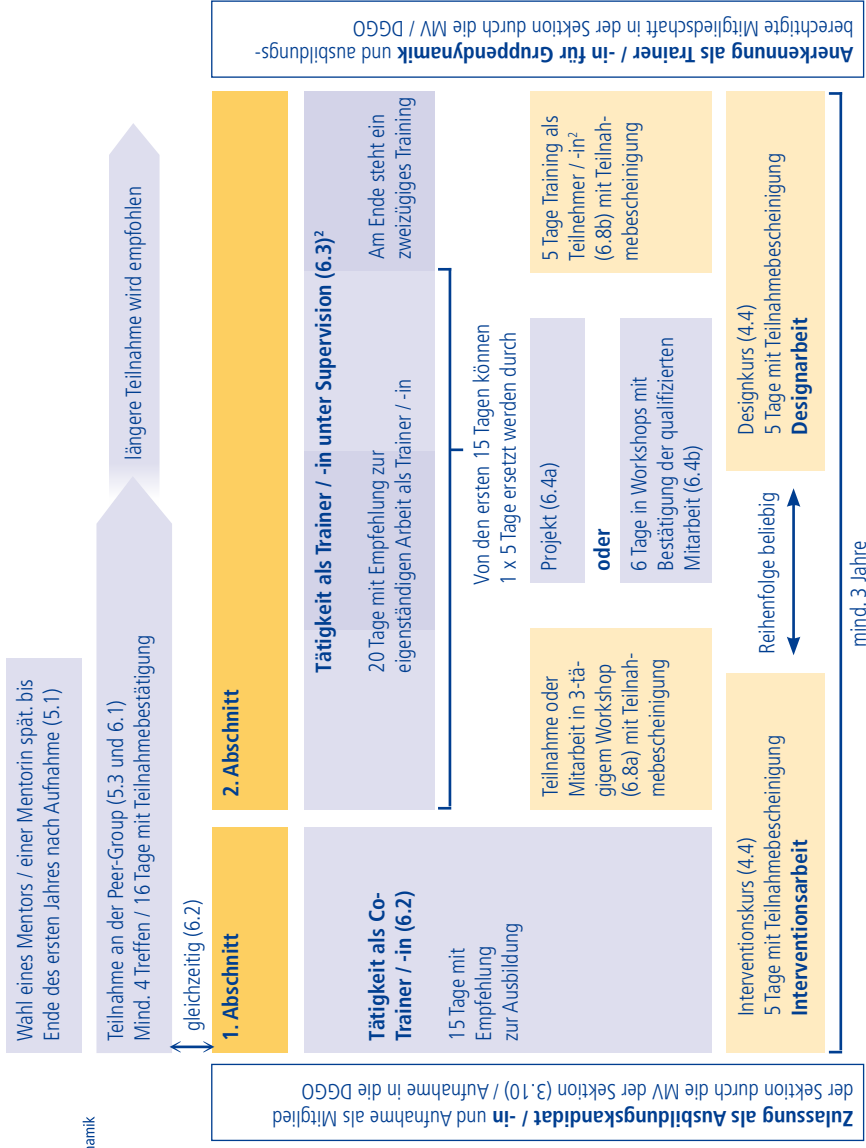
8.1

In der Regel gelten die zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme als Ausbildungskandidaten / -kandidatinnen gültigen Richtlinien.

Nachrichtlich: Zeitpunkte der letzten Änderungen waren der 12.11.1989, 14.06.1998, 06.06.2004, 06.11.2005, 11.11.2007 und 09.11.2008.



Ausbildungsschritte¹ zum Trainer / zur Trainerin für Gruppendynamik



1) Dieses Schaubild dient nur der Orientierung; maßgeblich ist immer der Wortlaut der Ausbildungsrichtlinien.

2) Eines der gruppendynamischen Trainings unter Supervision (6.3) oder das Teilnehmertraining (6.8 b) muss ein Organisationstraining sein (6.9)



www.dggo.de info@dggo.de